Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 84 (1918)

Artikel: Beilage I : Eröffnungswort zur 84. ordentlichen Schulsynode 1918
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743946

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage I.

Eröffnungswort
zur 84. ordentlichen Schulsynode 1918
Kirche St. Peter in Zürich.

Hochverehrte Synodalversammlung!

Zur 84. ordentlichen Schulsynode herzlichen Willkomm!

In den Räumen, in deren Tiefen die Gebeine des Bürgermeisters Brun ihre letzte Ruhestätte gefunden, in deren Hallen das Wort Lavaters und die überzeugende Rede Heinrich Langs ertönten, sind wir heute zusammengetreten zu ernster Beratung über der Jugend und der Schule Wohlfahrt. Sie begrüßen zu dürfen, rechne ich mir zur besondern Ehre an. Ich entbiete den Gruß der Synode voraus den Abgeordneten der obersten Erziehungsbehörde, den Herren Erziehungsdirektor Dr. Mousson und Erziehungsrat Dr. Zollinger, sodann den Vertretern der übrigen Behörden, des Kantons, der Stadt und der Gemeinden und allen Schulfreunden von nah und fern, und nicht zuletzt Ihnen allen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Land. Und grüßen wollen wir heute auch jene Berufsgenossen, welche im Wehrkleide abwesend zum Ehrentag der zürch. Lehrerschaft nicht haben erscheinen können. Möge ihnen allen vergönnt sein, nach vollbrachter Dienstzeit wieder gesund an den heimischen Herd und zu ihrer Berufsarbeit zurückzukehren.

V. S! Das Reglement verpflichtet den Synodalpräsidenten — oder ist es ein Vorrecht? — zu einem Eröffnungswort. Dieser Vorschrift möchte heute auch ich nachkommen und zunächst einige Gedanken in der Richtung des heutigen Hauptthemas zum Ausdruck bringen.

Sie wissen, verehrte K., daß im demokratischen Staate Volk und Schule aufs engste miteinander verbunden sind, so

eng, daß der gesamte Volkskörper in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die letztere krankt. Aus dieser Erkenntnis heraus ist es zu verstehen, daß der Gesetzgeber je und je vor einer Umgestaltung unseres Schulorganismus sich an die breite Oeffentlichkeit gewendet hat, um die Stimmung des Volkes und dessen Wünsche und Anschauungen kennen zu lernen. Das geschah zu Anfang der dreißiger Jahre, als unsere kantonale Schulorganisation ins Leben gerufen werden sollte. Es geschah auch 1859 und wiederum 1872. Daß unsere kantonale Sekundarlehrerkonferenz, allen Verhandlungen voraus, diesen selben Weg beschritten, war ein verständiges Beginnen. Mögen auch viele der geäußerten Wünsche und Vorschläge aus dem Volke weit auseinandergehen, vielleicht da und dort sich widersprechen, in ihrer Gesamtheit bilden sie gleichwohl eine wertvolle Grundlage der Diskussion und geben sie unzweifelhaft Wegleitung für gewisse Richtlinien namentlich der innern Organisation. Damit soll nun keineswegs die Forderung aufgestellt sein, in solchen Schulorganisationsfragen überall und allzu ängstlich auf die Stimme der Umgebung zu horchen und den eigenen Willen diesen Wünschen und Vorschlägen unterzuordnen und anzubequemen. Es gibt Verhältnisse, wo es Pflicht des Schulmannes wird, mit der tiefeigensten Ueberzeugung herauszutreten und für dieselbe einzustehen, unbekümmert um die augenblickliche Unpopularität derselben. Der Synode Pflicht und Aufgabe ist es, jede Neugestaltung reiflich zu prüfen, zu überlegen und zu erwägen und nur jener Form ihre ausdrückliche Zustimmung zu geben, von deren Zweckmäßigkeit sie voll und ganz überzeugt ist und die ihr genügend Gewähr dafür bietet, daß die neue Organisation die gehofften b e s s e r n Früchte auch wirklich tragen werde. Wir haben als Lehrer wohl zu bedenken, daß man ein Schulgesetz und auch einen Lehrplan nicht von Jahr zu Jahr neu revidiert, daß infolge dessen die einmal geschaffenen fehlerhaften Grundlagen, auch wenn sie als solche erkannt werden, zum großen Schaden der Sache oft

ungebührlich lauge bestehen bleiben, daß dann aber für die Mißerfolge der Arbeit in erster Linie wieder die Lehrerschaft verantwortlich gemacht wird.

Geehrte Versammlung!

Die Geschichte der zürch. Schul-Gesetzgebung besteht nicht aus einer Reihe ununterbrochener Erfolge. Mehr als einmal hat das Volk einer großzügigen Gesetzgebung nicht zu folgen vermocht. Deshalb suchte der Gesetzgeber durch Etappen und Teilrevisionen sein Ziel zu erreichen. Eine mißliche Folge war unausbleiblich: die Einheitlichkeit der ursprünglichen Schulorganisation, die alle Stufen von der untersten Volksschule bis zur Universität in lückenloser Kette aneinander reiht, wurde zerstört, und keine andere Schulgattung hat die schädigenden Folgen der Teilrevisionen mehr erfahren müssen als die Sekundarschule. Diese Tatsache nachzuweisen, ist im Rahmen eines kurzen Eröffnungswortes unmöglich; aber sie zeigt den Weg, den zu beschreiten nicht länger gezögert werden sollte: die Revision des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen ist zur zwingenden Notwendigkeit geworden.

Und diese Umgestaltung unseres Schulorganismus hat grundlegende Aenderungen auch im Schulbetrieb zur Voraussetzung. Niemand, der auch nur mit einiger Aufmerksamkeit dem Gang unseres wirtschaftlichen Lebens folgt, kann blind sein für die Wahrnehmung, daß es in einer tiefgreifenden Umwandlung begriffen ist. In dem Maße aber, wie sich wirtschaftliches und politisches Leben ändern, muß sich auch das Erziehungssystem wandeln. Wenn man die Arbeit zur Quelle alles Reichtums, zum Wertmesser aller Güter macht, und das geschieht heute mehr denn je, so muß der Arbeit schon in der Schule die nachdrücklichste Pflege zu Teil werden. Der Arbeitsunterricht, wie ihn Hr. Seidel schon vor fast 40 Jahren postuliert und Herr Oertli ihn in seiner Anwendung vorzüglich demonstriert hat, er muß die Grundlage der künftigen Reform bilden, soll anders die Schule dem Vorwurf geistig hoch-

gestellter Männer nicht länger ausgesetzt bleiben, sie erfasse die Grundkräfte der Menschennatur nicht voll, sie wirke in einseitiger Weise auf die Geisteskraft des Kindes. Die neue Schulgesetzgebung hat dieser grundlegenden Aenderung Rechnung zu tragen; sie hat nachzuholen, was die alte aus mangelnder Erkenntnis übersehen und vernachlässigt hat, und je bälder dies geschieht, um so größer wird ihr Gewinn und ihr Verdienst sein. Daß bei der Totalrevision des gesamten Unterrichtsgesetzes auch Fragen rein organisatorischer Art zu lösen sind, ist einleuchtend. Neben dem Ausbau der Sekundarschule, neben der Fortbildungs- und Bürgerschule, wie sie die Synode schon vor bald 10 Jahren postuliert und formuliert hat, neben der Dekonzentration der Mittelschule, wie sie in allerjüngster Zeit im Interesse der Landbezirke und zum Vorteil von Eltern und Schülern von verschiedenen Kantonsteilen gefordert wird, neben all diesen Postulaten wird alsdann auch die immer brennender werdende Frage der Lehrerbildung einer befriedigenden Lösung entgegen zu bringen sein. Sie hat im laufenden Synodaljahr im Schoße der Kapitel bereits eingehende Behandlung erfahren und wird auf die Liste der nächsten Synodalverhandlungen gesetzt werden Wir hegen dabei die zuversichtliche Erwartung, daß den Wünschen der Lehrerschaft, die in dem gesteigerten Wirtschaftsleben unserer Zeit und einer gewaltig vorwärts schreitenden Technik, aber auch in einer veränderten Lebensauffassung und Weltanschauung ihre Begründung finden, daß diesen Wünschen endlich die ihnen gebührende Nachachtung zu Teil werde. Nachdem seit vollen sechs Dezennien die Lehrerbildung im wesentlichen sich gleich geblieben, kommt diese Forderung der Lehrerschaft wahrlich nicht zu früh.

Geehrte Synodalen!

Seit den Tagen, da das Zürchervolk dem Hochflug eines Kaspar Sieber und seiner Gesinnungsgenossen nicht zu folgen vermochte, als sie dem Volke eine umfassende Umgestaltung des gesamten Unterrichtswesens vorschlugen, hat die zürch.

Schulrevision, wie schon angedeutet, manchen Rückschlag erlebt. Die Reaktion wagte sogar, an den Fundamenten der Selbständigkeit der Lehrer zu rühren. Das Unrühmliche solchen Regimens ward aber dank der Anstrengungen der Schulfreunde und unserer eigenen, im kanton. Lehrerverein verkörperten Organisation vereitelt. Seither hat sich zu Gunsten der Schule und der ihr anvertrauten Jugend Manches gewandelt. Und was weitsichtige Schulmänner schon zu Siebers Zeiten waglichen Mutes ausgesprochen und als erstrebenswerte Zielpunkte für die Zukunft hingestellt, und was Manche im Volke als zu weitgehend belächelt, bespöttelt oder perhorresziert haben, ist in der Folgezeit unter dem Regime einer demokratischen Staatsverfassung — § 62 — zur Tatsache geworden. Die Zahl der Sekundarschulkreise, ursprünglich auf 50 beschränkt, wurde dem freien Spiel der Kräfte anheim gestellt; die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Unterrichtsmaterialien wurde Gesetz; die Sorge für die Schwachsinnigen, für die Taubstummen und Blinden, für die verwahrloste Jugend wurde als Pflicht des Staates anerkannt und erklärt. Und endlich ging auch die Forderung nach einer Erweiterung der täglichen Schulzeit von 6 auf 8 Jahre in Erfüllung, wenn auch nicht ohne Kompromißanhängsel, die bei einer künftigen Schulrevision verschwinden müssen. Aber es ging vorwärts. Es hatte sich in der Folge erwiesen, daß das Volk nicht aus Abneigung oder Geringschätzung gegenüber der Schule sich ablehnend verhalten, sondern weil es die den Gemeinden zugemuteten Opfer nicht bringen zu können vermeinte, weil es das Empfinden hatte, daß die Bildung der Masse, als eine Pflicht des Staates, in der Hauptsache auch durch ihn allein zu tragen sei. Wenn man in Zukunft dazu schreitet, auch die übrigen Postulate jenes großzügigen Sieber'schen Schulprogramms zu verwirklichen, also die obligatorische Fortbildungsschule und die Landgymnasien ins Leben zu rufen, so wird der Gesetzgeber in weiser Anlehnung an die Erfahrungen der Vergangenheit auch hier

wieder die Hauptlasten auf die breiten Schultern des Staates legen. Und das Gleiche wird der Fall sein, wenn man in allernächster Zeit dazu kommt, das Einkommen der Lehrerschaft den übermäßig gesteigerten Existenzbedingungen der Gegenwart einigermaßen anzupassen. Damit nicht genug. Der Krieg, der mit so brutaler Gewalt in alle Winkel des Wirtschaftslebens hineinzündet, der das große und immer größer werdende Heer der wirtschaftlich Schwachen bis zur Unerträglichkeit belastet, er macht auch staatliche Fürsorgemaßnahmen notwendig, die Millionen-Opfer erfordern. Von diesen Maßnahmen noch ein Wort.

An ihnen hat die Lehrerschaft das allerhöchste Interesse; hier ist die Schule direkt interessiert und engagiert; denn mißliche soziale Verhältnisse hemmen nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Entwicklung des Kindes. Pflicht der Lehrerschaft ist es darum, alle die fürsorglichen Maßnahmen des Staates, der Gemeinden und Privaten nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Wir stehen vor dem 5. Kriegswinter; die Teuerung ist auf einen Grad gestiegen, der für manches Kind Mangel an Speise und Kleidung bedeutet. Da erinnere ich Sie nun an die Resolution des schweizer. Lehrervereins von Luzern: Schaffet Hilfe dem mangelhaft ernährten und gekleideten Schulkinde! Nicht nur in Städten, auch in den Dorfschaften der Landbezirke sind sie zu treffen und nicht mehr nur vereinzelt; blasse Farbe, allgemeine Mattigkeit sind Zeugen einer immer weiter um sich greifenden Unternährung. In diesem Kampfe ums Dasein, wie er sich jetzt bietet, wollen die Lehrer allüberall nicht zurückstehen in Arbeit und Hilfeleistung. Mögen die Eltern es wissen, daß sie gerne bereit sind, alles, was unter den Begriff der Jugendfürsorge und Vorsorge fällt, nach Kräften zu stützen und persönlich mittätig zu sein, handle es sich um Schülerspeisung oder Ferienversorgung, oder um das Wohl der Schulentlassenen, der nachschulpflichtigen Jugend.

Geehrte Synodalen!

Es wird zu Stadt und Land von Behörden und Privaten viel getan für unsere Schutzbefohlenen; das sei dankbar anerkannt. Aber es fehlte bis heute bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse und Einrichtungen am richtigen Zusammenhang. Dadurch wurde oft die Rentabilität der Fürsorgemittel in Frage gestellt. Mit den Gefühlen höchster Befriedigung nat darum die Lehrerschaft des Kantons Zürich die Schaffung eines kant. Jugendamtes, des ersten auf Schweizerboden, begrüßt.

Sie verdankt es dem Vorsteher des kant. Erziehungswesens, diesen bedeutungsvollen Schritt in die Wege geleitet zu haben. Möge es der neuen Institution gelingen, einen organischen Zusammenhang zu schaffen zwischen allen der Jugendfürsorge dienenden Veranstaltungen und Organisationen, gelingen, auch die Mittel der Vorbeugung zu ergründen und als Vorsorgemaßnahmen zu gebrauchen! So wird das kant. Jugendamt zum Segen der physisch, intellektuell und moralisch gefährdeten Jugend werden und damit zum Heil unseres Volks g a n z e n ausschlagen.

Meine Damen und Herren!

Aber nun die andere Seite. So groß und schön diese schulorganisatorischen und volkswirtschaftlichen Maßnahmen sind, so groß und gewaltig sind, wie schon angedeutet, die Opfer, die sie dem Staate auferlegen. Um so mehr freut man sich, wenn angesichts solcher Perspektive und mitten in so trüber Zeit doch auch Ereignisse eintreten, die beweisen, daß der Großteil des Volkes dem Staate diese Mittel nicht vorenthalten will. Einen Ehrentag in diesem Synodaljahr erlebte dieser, als mit starker $^2/_3$.-Mehrheit das vom Großbesitz unschön bekämpfte Steuergesetz angenommen wurde. Schwerlich wird seit den Tagen der demokratischen Umwälzung ein Gesetz auf kant. Boden znm Ausgleich der herrschenden Gegensätze und zur Verwirklichung der Parole: „der Starke helfe tragen des Schwachen Last“ soviel beige-

tragen haben wie das nun bald in Kraft tretende neue Steuergesetz. Gerechtigkeit und Gleichhheit, Schonung des wirtschaftlich Schwachen, und billige Mehrbelastung des Finanzkräftigen bilden die Grundtendenz desselben. Möge die Not der Zeit überall die Gewissen wecken und das Solidaritätsgefühl stärken und es alsdann den verordneten Organen des Staates gelingen, die schöne Tendenz des Gesetzes zum Segen Aller in die Tat umzusetzen. Der Lehrerschaft aber möchte ich ans Herz legen, in unserem Volke allezeit und überall unerschrocken einzutreten für die Forderung, dem Staate zu geben, was dem Staate gehört. Eigenes gutes Beispiel kann auch hier das Beste wirken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es lagert weithin über unserm Schweizerlande eine unheimlich drükende Atmosphäre. Möchte doch in der Sorge um das kommende Geschlecht, im Gedanken an das gemeinsame Vaterland, nichts unterlassen werden, um Entspannung und Ausgleich herbeizuführen! Und möchte auch die große Schar der Lehrer ihr Möglichstes dazu beitragen. Nicht durch einen verderbenbringenden Gewittersturm soll dieser Ausgleich erfolgen, sondern durch einen neuen, frischen Luftzug, der die trüben Wolken verscheucht und die Atmosphäre reinigt; nicht Revolution, sondern Evolution, nicht gegeneinander, sondern für einander; „ein jeder helfe tragen des andern Last“. Das sei unser aller Gelöbnis am Tage der 84. Schulsynode. Ich erkläre sie für eröffnet.